



## Bekanntmachung

### Nr. SGJ 19/2019

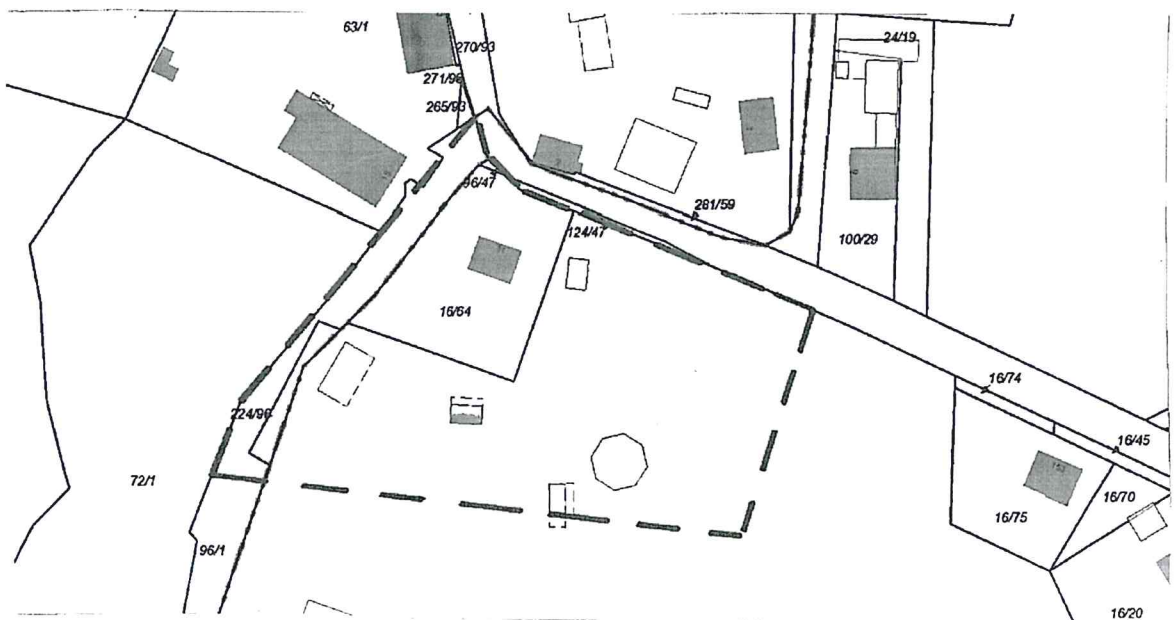
#### Beschluss der Samtgemeinde Jesteburg zur Einleitung des Änderungsverfahrens der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Jesteburg

Aufgrund eines fehlerhaften Hinweises in der Bekanntmachung 15/2019 erfolgt eine erneute Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 die Einleitung des Änderungsverfahrens der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung ist durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung befindet sich am nordwestlichen Rand der Gemeinde Jesteburg im Ortsteil Itzenbüttel. Der Geltungsbereich grenzt im Osten bzw. Norden an den „Itzenbütteler Sod“ / die „Itzenbütteler Straße“. Im Westen befinden sich Waldflächen. Im Süden grenzt das Plangebiet an landwirtschaftlich genutzte Flächen. Hier soll eine Hotelanlage sowie ein Hofladen mit dazugehörigen Parkplätzen entstehen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Planausschnitt durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Auslegung des Vorentwurfes wird durchgeführt in der Zeit vom

**29.07.2019 bis zum 29.08.2019**

**im Raum 22 des Neuen Rathauses, Niedersachsenplatz 5 in Jesteburg,  
während der Sprechzeiten (Montag, Donnerstag und Freitag 9-12 Uhr und  
Dienstag 15-18 Uhr)**

zur allgemeinen Information der Bürger öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben.

Der Vorentwurf kann ebenfalls im Internet unter [www.jesteburg.de](http://www.jesteburg.de) unter dem Menüpunkt Bauleitplanung eingesehen werden.

Jesteburg, den 11.07.2019



---

Burmester  
Allgemeiner Vertreter

ausgehängt am: ~~18.06~~ 28.07.2019  
abgenommen am: ~~19.08~~ 29.08.2019